Bebauungsplan "Wissenschafts- und Technologiepark/Horemer Nord"
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (22.02.2016 – 04.03.2016)

## 1. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

TÖB	Stellungnahme des TÖB	Stellungnahme der Verwaltung
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (29.02.2016)	Geotechnik Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde in die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.
Landesamt für Denkmal- pflege Stutt- gart (01.03.2016)	<b>Denkmalpflege</b> Auf die Regelungen § 20 und § 27 Denkmalschutzgesetz wird verwiesen.	Ein entsprechender Hinweis wurde in die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Landratsamt Tübingen (29.02.2016)	<ol> <li>Naturschutz Bei allen Standorten sind folgende Mindeststandards des Artenschutzes einzuhalten:         <ol> <li>Beseitigung von Bäumen und Gehölzen (Baufeldräumung) in den Wintermonaten, also außerhalb der Brutzeit vor dem 01.03. des Folgejahres.</li> <li>Einschätzung der Artenschutzrelevanz im Zuge der Ausführungsplanung. Derzeit ist weder die Erschließung noch die Anordnung und Dimensionierung der Baukörper hinreichend bestimmt.</li> <li>Ist nicht auszuschließen, dass Lebensräume europarechtlich geschützter Arten betroffen sind, erfolgt eine Habitat-Strukturanalyse. Auf deren Grundlage können Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden oder im Vorfeld kompensiert werden.</li> </ol> </li> <li>In diesem Bebauungsplangebiet müssen die relevanten Arten hinsichtlich ihrer Fortpflanzungsstätten, artspezifischen Aktionsräume, Nahrungs-/Jagdhabitate erfasst und bewertet werden. sind naturschutzfachliche Erhebungen durchzuführen.</li> <li>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen         <ol> <li>Bei der Planung von naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist im Hinblick auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange frühzeitig Kontakt mit der unteren Landwirtschaftsbehörde aufzunehmen.</li> </ol> </li></ol>	Die Belange wurden im Rahmen der Umweltprüfung beachtet und soweit erforderlich als Festsetzung oder Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Landwirtschaftsbehörde wird im Zuge der Auslegung beteiligt.
Regionalver- band Neckar- Alb (29.02.2016)	Regionalstadtbahn  • Die Trassenführung der RSB ist zu berücksichtigen.	Die Planungen der Regionalstadtbahn sehen zwar nach der bisherigen Machbarkeitsstudie und der standardisierten Bewertung eine andere Linienführung vor, eine Variante durch den Wissenschafts- und Technologiepark wird jedoch derzeit im Rahmen von Vorplanungen ausgearbeitet. Innerhalb des Plangebiets wird deshalb eine Fläche für die geplante Trasse der Regionalstadtbahn freigehalten. Die geplante Regionalstadtbahn wird in unmittelbarer Nähe des Plangebiets am Nordring und an der Friedrich-Miescher-Straße je einen Haltpunkt haben.

Verband Pro Region Stadtbahn (29.02.2016)	Regionalstadtbahn Die gestrichelt eingezeichnete Freihaltetrasse für die RSB beinhaltet funktionale Mängel. Der Verlauf in der Fahrbahn mit beidseitiger Bebauung und Grundstückserschließungen führt zu permanenten Konflikten und Gefährdungen. Wegen der Lage im Straßenraum ist dieser verhältnismäßig kurzer Abschnitt mit hohem Aufwand zu signalisieren und darüber hinaus nach derzeitigen Ausführungsbestimmungen zum GVFG nicht förderfähig. Die RSB-Trasse sollte an die östliche Grenze des B-Planes verschoben werden. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen.	Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt. s. Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung des Regionalverbandes Neckar-Alb
Deutsche Telekom (02.06.2016)	<ul> <li>Telekommunikationslinien</li> <li>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom</li> <li>Der Baubeginn ist sofort nach Bekanntwerden zu melden, um Verzögerungen zu vermeiden.</li> <li>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</li> <li>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</li> </ul>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  Alle Vorgaben werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.

## 2. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Öffentlich- keit	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Stellungnahme der Verwaltung
Stellungnah- me 1:	Der Charakter des ruhigen Wohngebietes westlich der Straße "Horemer" geht durch die massive Bebauung des Wissenschafts- und Technologieparkes und die geplanten Boardinghäuser verloren. Eine 3-4 stöckige Bebauung und eine Belegung mit bis zu 150 Flüchtlingen würden die seitherigen Strukturen zerstören. Eine deutlich kleinteiligere Bebauung und Platz für weniger Flüchtlinge wäre die deutlich verträglichere Lösung.	Das städtebauliche Konzept für den Bereich des Horemer beruht auf den geplanten Nutzungen für den Wissenschafts- und Technologiepark. Eine Kleinteiligkeit entsprechend dem angrenzenden Einfamilienhausgebiet wird somit nicht verfolgt und auch nicht erreicht. Um aber einen möglichst verträglichen Übergang zwischen den Baugebieten zu erzielen, werden im Westen 3-4 geschossige Einzelhäuser erstellt, die z.T. auch noch mit Staffelgeschossen in Richtung Wohnbebauung differenzierter ausgebildet werden. Zwei der Gebäude sollen Übergangsweise zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden. Inzwischen kann davon ausgegangen werden, dass im Gebiet noch rund 90 Geflüchtete untergebracht werden.